

ZUR BREVIERREFORM

Von Dom Capelle O. S. B., Louvain

II.

Wir gehen zu den Vorschlägen über.

Das erste Ziel der Reform ist: kürzen.

Der tägliche Gebetsdienst des Breviers könnte wesentlich erleichtert werden durch bedeutende Reduzierung der Zahl von Festen zu drei Nokturnen. Um dieses Ziel zu erreichen, streicht der Entwurf des Kardinals von Bologna alle semi-duplex Feste (ausgenommen die Tage *infra octavam* und im *proprium Sanctorum* viele duplex-Feste.

Die vorgesehenen Änderungen lauten:

„Festa duplicia quam maxime reducenda; festa semiduplicia abolenda omnia — praeter dies *infra octavam* solemnitatum — etenim officium semiduplex pro sanctis rationem nullam intrinsecam habet solidam: minoris cultus fortasse; sed non sufficit officium simplex in casu?

„Non ita pro diebus *infra octavam*: etenim officio semiduplici prosequitur, imminuta aliquantulum solemnitate, uti decet, memoria magni diei festi.“ (p. 2.)

„Festa duplicia Sanctorum erunt pro iis Sanctis quorum actio ad universam extenditur Ecclesiam; etenim Brevarium oportet sit pro universa Ecclesia. Ideo: a) Doctorum et Patrum Ecclesiae; b) Summorum Pontificum, etsi uniendo tres saltem uno quoque die, selecta die praesertim natali alicujus. Beatorum non possunt pro universa Ecclesia celebrari festa, uti notum est; c) Patronorum operis universalis et alicujus coetus personarum quae in tota Ecclesia floreat, ex decreto Pontificio authentico electorum; d) Fundatorum alicujus Ordinis et legislatorum alicujus regulae, non vero alicujus Congregationis vel Instituti, nisi e documentis probatoriis adducendis ad S. C. Ritum constet domicilia habere in universa Ecclesia, ac proinde eorum festa ad universam Ecclesiam extendenda esse, quodque fiat ex decreto ejusdem Sacrae Congregationis, consulta et decernente Sacra Congregatione de Religiosis.“ (p. 3.)

„Sancti, quorum nomina habentur in Canone vel in Litanis Sanctorum, commemorentur in universa Ecclesia saltem ut simplicia.“ (p. 3.)

Die Aufnahme eines Heiligen im neuen *Proprium Sanctorum* ist demnach nicht willkürlich. Der Maßstab ist der der Universalität: ein Brevier, das wesentlich allgemein sein will, darf nur Feste mit universellem Charakter vorschreiben, wobei vorgesehen ist, daß Kirchen, Ordensgenossenschaften, Soziale Gruppen-Vereinigungen etc., ihre eigenen Feste feiern können.⁷⁾ Man kann eine solche Dezentralisation nur begrüßen, da sie den Kalender von Anhäufungen befreit. Man darf sich aber nicht die Schwierigkeiten verhehlen, die sich bei Durchführung dieses Prinzips ergeben können.

Nehmen wir an der Hand des *Novum Calendarium*, das dem Entwurf angefügt ist, die vier Arten von Festen, die als „universell“ bezeichnet sind, durch, und prüfen wir den Grund dieser Einteilung:

a) Kirchenlehrer und Kirchenväter. Das Verzeichnis der Kirchenlehrer ist feststehend, weil es von der Kirche bestimmt wird,⁸⁾ was aber nicht der Fall ist bei Kirchenvätern. Weshalb aber als Kirchenvater der hl. Eusebius von Vercelli und nicht die Heiligen Caesarius, Fulgentius, Maximus von Turin. Optat? Die Grenze zwischen Vater und kirchlicher Schriftsteller ist oft so ungenau!

b) Heilige Päpste. Man wird sie alle feiern — selbst jene, welche bisher nicht im Kalendarium aufschienen — aber man wird sie zu Gruppen von drei und drei, je nach dem nächstfallenden Todestag oder nach dem Tage des Amtsantrittes, zusammenstellen. Das Prinzip Gruppen zu bilden ist alt; man trifft es bereits im Römischen Lektionar von Würzburg aus dem 7. Jahrhundert, aber es handelt sich dabei nur um Lesungen: es ist dies der erste Versuch eines Commune-Kalendariums. Der Vorschlag, der uns heute beschäftigt, ist gewiß genial, scheint aber auch etwas kleinliche Sparsamkeit und Enge durchblicken zu lassen.

c) Patrone, sowohl eines Landes, eines religiösen Institutes, als auch einer Standesgruppe von Gläubigen. Es wird nur gefordert, daß diese Patronanz eine universelle Ausdehnung habe.

Da gibt es zuerst die National-Patrone. Das Novum Kalendarium sieht deren für Litauen, Irland, die Slawen, Ungarn, Böhmen, Frankreich, zwei für England und zwei für Deutschland vor. Auf welche Basis wird sich wohl die Wahl zu stützen haben? Nicht genannt sind die Heiligen Willibrord, Amand, ebenso nicht der hl. Severin und die hl. Johanna v. Arc . . . Keine Namen für den Orient, mit Ausnahme des hl. Josaphat — als simplex aufgenommen — weil er „Orientalium benemeritus“ war. Man kann da wahrlich nicht ergründen, wie das Prinzip der Universalität angewendet wurde.

Die Schwierigkeit, objektive Maßstäbe, die als indiskutabel gelten können, zu finden, ist offenkundig. Diese Schwierigkeiten steigern sich durch den Umstand, daß es sich nicht darum handelt, einen neuen Kalender zu schaffen, sondern eine Anzahl von Heiligen ausfindig zu machen, die bereits schon in einem bestehenden Kalender aufscheinen. Die Lebenden, die an ihrem Kult hängen, würden sich vielleicht einem allgemeinen, gleichschaltenden Gesetze fügen, aber — könnten sie nicht sagen: warum „unus assumitur et unus relinquitur“?

Ein Eklektizismus ist weniger zu fürchten, wenn es sich um Patrone einer Institution oder einer Gruppe mit universalem Charakter handelt, da der „Patron“ in diesen Fällen oft vom Heiligen Stuhl bestellt wird. — Im Novum Kalendarium finden wir folgende Einteilung: Die hl. Agnes ist duplex als „patrona coetus Filiarum B. V. in universa Ecclesia“; der hl. Blasius behält seinen Platz (als simplex), da er „patronus in universa Ecclesia constitutus ex antiqua consuetudine contra mala gutturi“; der hl. Paschalis Baylon duplex, als „patronus omnium coetuum eucharisticorum“; der hl. Aloysius von Gonzaga, als „patronus juventutis“; der hl. Hieronymus Aemiliani als „patronus omnium operum charitatis pro orphanis“; der hl. Johannes-Maria Vianney als „patronus omnium parochorum“; die hl. Theresia vom Kinde Jesu als „patrona Missionum“; der hl. Karl Borromäus (duplex maius) als „patronus omnium seminariorum“; der hl. Franz Xaver (duplex maius) als „patronus omnium operum missionariorum“.

Die Klippe liegt nicht in der Eigenart des Patronats, sondern darin, daß zuweilen das objektive Interesse einer Gruppe als zu minder angesehen werden könnte, während andere Heilige, die nicht Patrone sind und doch ungleich strahlender und mit größerer Tragweite glänzen, ausgeschlossen zu sein scheinen.

Das Kalendarium will diesem Nachteil abhelfen, tut es aber vielleicht in einer etwas willkürlichen Art: die hl. Katharina von Siena wurde aufgenommen, weil sie das Papsttum nach Rom zurückführte; der hl. Ludwig von Frankreich wegen der Kreuzzüge; die Stigmatisation des hl. Franz von Assisi wegen der Wundmale „*Sancti Patriarchae in universa Ecclesia venerati*“; der hl. Johannes von Kapistran, als „*benemeritus*“ bei den Kriegsexpeditionen gegen die Türken etc. Wann und wie soll da Halt gemacht werden?⁷⁾

Einen Fall aber gibt es, bei dem solch ein radikaler Schnitt in der Brevier-Reform äußerst bedauernswert wäre. Wir meinen damit die Martyrer des *Proprium Sanctorum*. Das kirchliche Kalendarium hat von jeher mit größter Pietät das Andenken der heldenmütigen Glaubensbekenner, welche „*sanguine suo*“ die Kirche zu wunderbar befruchtet haben, hochgehalten. Nicht durch ihr hohes Alter allein sind uns diese Feste so ehrwürdig; noch viel mehr sind sie es, weil wir in den Martyrern die hehren Zeugen der jungen Kirche sehen, den blutgetränkten Ruhm der drei heldenhaften Jahrhunderte, in denen jeder Christ stets gewärtig auf das Martyrium sein mußte; so geringfügig war die Toleranz, die man ihnen dem Scheine nach gewährte und so bedrohlich wirkte sie sich auf die tapfere Christenschar aus. Die Kirche hat stets den Kult des für sie vergossenen semen *Christianorum* hoch geschätzt im Bewußtsein, daß ein Martyrer, der Christus vor den Menschen bekannt hat, als übergroßen Lohn erfahren durfte, daß Christus auch ihn vor Seinem Vater bekannte. Das ursprüngliche *Proprium Sanctorum* enthielt nur Martyrer; die Heiligen des Kanon der Messe sind Martyrer; und in der darauffolgenden *Oration Nobis quoque peccatoribus* bitten wir den Herrn, daß wir den „*apostolis et martyribus*“ beigesellt werden mögen. Das ist das kostbare Privileg des vergossenen Blutes! Viel später fügte man erst dem „*martyrum candidatus exercitus*“ auch Heilige bei, die nicht Martyrer waren.

Eine solche Treue kann auch nach 20 Jahrhunderten die Kirche nicht vergessen. Aber ach, diese Helden der frühesten Zeiten verteidigen sich nicht laut genug. Im bescheidenen Ritus eines *Simplex*-Festes verblieben, haben sie nicht wie die Heiligen unserer Tage, Anhänger unter den Lebenden, die es sich angelegen sein lassen, für die Förderung ihrer Ehre zu sorgen. Der *Mater communis* obliegt die ehrenvolle Pflicht darüber zu wachen. (Fortsetzung folgt)

⁷⁾ Eine ganz relative Universalität. Neben dem Römischen Brevier gibt es ein Mozarabisches, ein Ambrosianisches, die monastischen Breviere und alle orientalischen Formularien. Aus diesem Grunde wissen wir nicht, ob es angezeigt wäre, den gegenwärtigen Titel von *Breviarium Romanum* in *Breviarium Sanctae Ecclesiae catholicae romanae* zu ändern, wie es im Entwurf vorgeschlagen ist.

⁸⁾ Der Entwurf ist geneigt, dieser Gruppe von Heiligen auch den hl. Laurentius Giustiniani als „*scriptor ecclesiasticus adnumerandus certe inter Ecclesiae Doctores, ut est in votis*“ p. 24 zuzufügen.

⁹⁾ Der Entwurf beläßt im *Proprium Sanctorum* die Heiligen, die im Kanon und in den Litaneien genannt sind. Die ersteren sind wohl begründet, nicht so sehr aber die zweiten. Die Geschichte lehrt uns, daß die Aufnahme von Heiligen in die Litaneien ziemlich willkürlich erfolgte. Es ist dies die Frucht eines Eklektizismus ohne reelle Autorität.